

1. TC Sankt Augustin e.V.

Umsetzung der Coronaschutzverordnung



Umsetzung der NRW Coronaschutzverordnung im 1. TC Sankt Augustin e.V.

Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist gültig ab dem 19.04.2021

Gemäß dieser Verordnung ist Individualsport unter freiem Himmel (auch auf Sportanlagen) unter Einhaltung der im folgenden genannten Regeln erlaubt.

Nutzung der Tennis-Außenplätze

- **Einzelspiel** für zwei Personen aus unterschiedlichen Hausständen
- **Doppelspiel** für Personen aus **maximal zwei unterschiedlichen Hausständen**
- **Tennis-Einzeltraining** für Kinder und Erwachsene (max. zwei Personen pro Platz)
- **Mindestabstand** von **5m** zu anderen Personengruppen einhalten
- **Tennis-Gruppentraining für Kinder bis einschließlich 14 Jahren** (die maximale Gruppengröße beträgt 20 Kinder mit maximal 2 Trainern/Aufsichtspersonen) bei **Inzidenzen unter 100**
- Bei einem **Inzidenzwert über 100** ändert sich folgendes:
 - Einzel, Einzeltraining und Doppel zwischen Personen des eigenen Hausstands mit nur einer Person aus einem zweiten Hausstand (älter 14 Jahre)
[Grundlage: §2 (2) Nr. 1a]
 - Die Anzahl der Gruppengröße bei Kindern bis einschließlich 14 Jahre verringert sich auf maximal 10 Kinder zuzüglich 2 Trainern/Betreuern

Verhalten auf der Tennisanlage, außerhalb der Plätze:

- Für die Personen, die sich auf einer Sportanlage aufhalten, gilt grundsätzlich die Einhaltung eines **Mindestabstands von 1,5m** außerhalb der sportlichen Betätigung
- **Gemeinschaftsräume, sowie Umkleiden und Duschen** bleiben weiterhin geschlossen
- **Toiletten** dürfen mit entsprechender Einhaltung von Hygienevorschriften (**mit Maske**) genutzt werden

1. TC Sankt Augustin e.V.

Umsetzung der Coronaschutzverordnung



- Aufgrund der Fertigstellung der Renovierungsarbeiten des Untergeschosses, bleiben die **Toiletten im UG bis voraussichtlich 24. April 2021 geschlossen**
- Die **Toiletten im EG** (Clubgaststätte) dürfen nur über den Haupteingang der Vorderseite betreten werden
- Haltet Euch an die **ausgehängten Regeln und Anweisungen der Vorstandsmitglieder**

Clubgastronomie

- Die Clubgaststätte bietet ausschließlich einen **Außer-Haus-Verkauf** von Speisen und Getränken an
- Als **Ausgabestelle** dient die Tür zur Terrasse; Getränke & Speisen können dort bestellt und entgegengenommen werden
- Beim Verzehr muss ein **Abstand von mindestens 50 Metern** zur Verkaufsstelle eingehalten werden
- Die Clubgaststätte darf nur zur **Nutzung der Toilette**, durch den vorderen Haupteingang betreten werden. Hier gilt Maskenpflicht!

Allgemeine Hinweise

- **Bitte haltet euch strikt an die oben genannten verbindlichen Regeln!**
- Die **Nichteinhaltung** der Regeln kann dazu führen, dass die Tennisanlage seitens der **Behörden geschlossen** wird
- Die Vorstandsmitglieder werden die Einhaltung der Regeln prüfen und ggf. regulierend eingreifen
- **Fairplay**: bitte beachtet, dass die Plätze in den nächsten Wochen aufgrund der Beschränkungen übermäßig frequentiert sein könnten. Es wäre daher schön, wenn alle Mitglieder eine Spielmöglichkeit erhielten und nicht einige wenige Spieler die Plätze mehrfach pro Tag belegten
- Wer flexibel ist sollte auch die Vormittags- oder Mittagsstunden zum Spielen nutzen

1. TC Sankt Augustin e.V.

Umsetzung der Coronaschutzverordnung



In der immer noch sehr angespannten Lage können wir uns glücklich schätzen, unseren Sport ausüben zu dürfen – wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

Wir sind jetzt als Verein gefragt, die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen und gleichzeitig verantwortungsvoll zu handeln. Lasst uns gemeinsam beweisen, dass wir das können und dass unser Tennisclub ein Ort für sicheres Sporttreiben ist.

Deshalb nochmal mein eindringlicher Appell

- **die genannten Regeln strikt einzuhalten,**
- **unverändert vorsichtig zu agieren,**
- **unnötige Kontakte zu vermeiden und**
- **die bekannten Hygieneregeln einzuhalten.**

Änderungen zu diesem Dokument sind jederzeit möglich und abhängig von den Beschlüssen der Bundes- bzw. Landesregierung. Die jeweils aktuelle Fassung ist über unsere Homepage www.tc-sankt-augustin.de abrufbar.

Jürgen Heim

Geschäftsführer / 2. Vorsitzender
Corona-Beauftragter des 1. TC Sankt Augustin e.V.

Sankt Augustin, 19. April 2021